

## Auszug aus dem Protokoll des Stadtrats Wetzikon

Sitzung vom 7. November 2018

---

**200 28.02.3 Unterhaltsgenossenschaften  
Mitfinanzierung Unterhalt Flur- und Waldstrasse und durch die öffentliche Hand  
auf dem Gemeindegebiet Wetzikon**

### Ausgangslage

Auf dem Gemeindegebiet Wetzikon wurden in den vergangenen Jahren verschiedene Meliorationen abgewickelt. Meliorationen berücksichtigen die Interessen von Landwirtschaft, Raumplanung, sowie Natur-, Landschafts- und Umweltschutz. Meliorationsanlagen wie Flur- und Waldstrassen und Entwässerungsanlagen wurden von den Mitgliedern der Meliorations- und Unterhaltsgenossenschaften erstellt. Bund, Kanton und Gemeinde haben an den Bau dieser Anlagen namhafte Beiträge geleistet, weshalb sie folglich auch Teil eines bedeutsamen volkswirtschaftlichen Kapitals sind.

Die Unterhaltsgenossenschaft (UG) Wetzikon wurde im Jahre 2006 als öffentlich-rechtliche Genossenschaft nach § 49 Landwirtschaftsgesetz (LG) gegründet und ging aus der Landumlegungsgenossenschaft Wetzikon-Süd hervor. Nach der Auflösung der Landumlegungsgenossenschaft Wetzikon-Robenhausen im Jahr 2014, der Landumlegungsgenossenschaft Wetzikon-Nordost im Jahre 2017 und der bevorstehenden Auflösung der Flurgenossenschaft Wetzikon-Hinwil Ende 2018 wird die UG Wetzikon ab dem 1. Januar 2019 alle Wetziker Flächen ausserhalb der Bauzone umfassen. Sie wird als Rechtsnachfolgerin aller früheren Unterhaltsgenossenschaften der Meliorations- und Landumlegungsprojekte die Anlagen gemäss § 100 LG im Eigentum übernehmen und hat damit auch zu gewährleisten, dass die Wege dauernd ihrem Zweck entsprechend unterhalten werden (§ 112 LG). Alle Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer im Bezugsgebiet sind gemäss kantonalem Landwirtschaftsgesetz (§ 50 LG) Mitglied der UG Wetzikon und nach § 54 LG für die Genossenschaftsaufgaben beitragspflichtig, wobei die Unterhaltskosten nach Massgabe der Statuten getragen werden. In den Statuten der UG ist in § 13 festgehalten, dass der Unterhalt u. A. aus den Unterhaltsbeiträgen der Genossenschaftsmitglieder und aus Beiträgen der Gemeinde für Leistungen der Genossenschaft im öffentlichen Interesse zu bestreiten ist. Im Gegenzug besteht gemäss § 17 der Statuten der UG zugunsten der Allgemeinheit ein unbeschränktes Wegerecht für Fussgänger/innen und Freizeitaktivitäten auf allen Flur- und Waldwegen der UG Wetzikon.

Die UG Wetzikon umfasst rund 600 Genossenschaftlerinnen und Genossenschaftler. Die Stadt Wetzikon ist mit eigenem Landbesitz von rund 55 Hektaren die zweitgrösste Grundeigentümerin und Genossenschaftlerin innerhalb der UG Wetzikon. Seit der Gründung der UG Wetzikon ist die Stadt im Vorstand vertreten und achtet insbesondere darauf, ob die Interessen der Öffentlichkeit angemessen berücksichtigt werden und für Wandernde, Spazierende, Velofahrende, Reitende und Rollstuhlfahrende die Wege zugänglich bleiben. Der Vertreter der Stadt im Vorstand der UG koordiniert innerhalb der Verwaltung Anliegen und Anfragen der Bevölkerung im Zusammenhang mit Flur- und Waldwegen und bildet die Schnittstelle zwischen der Bevölkerung, Amtsstellen und Genossenschaft.

## Unterhalt der Flur- und Waldstrassen

Mit Beschluss vom 11. Mai 1983 legte der damalige Gemeinderat fest, Flurwegsanierungen auf Naturstrassen mit generell 50 % der Kosten zu unterstützen. Gestützt darauf hat die Stadt Wetzikon in den vergangenen Jahren regelmässig Beiträge an die UG Wetzikon und die Flurgenossenschaft Wetzikon-Hinwil ausgerichtet. In den letzten 10 Jahren betragen diese Beiträge durchschnittlich rund 14'300 Franken pro Jahr. Zusätzlich entrichtet die Stadt derzeit als Genossenschafterin der UG Wetzikon und der noch bis Ende 2018 bestehenden Flurgenossenschaft Wetzikon-Hinwil einen Gesamtbeitrag von Fr. 5'082.25 (sogenannte Flursteuer). Im Rahmen der Landumlegung Wetzikon-Nordost übernahm die Stadt zudem einen Anteil von etwas über 1 Mio. Franken an die Gesamtkosten für den Wegebau innerhalb des Bezugsgebiets.

Um einen Überblick über den derzeitigen Zustand und den zukünftigen Unterhaltsbedarf für die Flur- und Waldstrasse der UG Wetzikon zu erhalten, liess die UG durch das Forstingenieurbüro SILVA forstliche Planung GmbH, Regensdorf einen entsprechenden Bericht erstellen (Konzept für den Unterhalt der Flur- und Waldstrassen der Stadt Wetzikon). Es wurde der aktuelle Zustand der Flur- und Waldstrassen im Eigentum der UG Wetzikon erfasst und aufgezeigt, wie diese zukünftig unterhalten werden müssen und welche finanziellen Aufwände dafür notwendig sind. Ebenso wurde die Nutzung der einzelnen Wege durch Erholungssuchende erhoben.

Der Bericht kam zum Schluss, dass sich das Flur- und Waldstrassennetz der UG Wetzikon in einem guten Zustand befindet und derzeit kein dringender Handlungsbedarf besteht. Allerdings wird im Bericht darauf hingewiesen, dass dies in Zukunft nur dann so bleibt, wenn in genügendem Umfang Unterhaltsarbeiten durchgeführt werden. Es wird empfohlen für das gesamte Wegnetz jährlich einen Betrag von rund 54'000 Franken für den laufenden Unterhalt vorzusehen. Für den periodischen Unterhalt zur Sicherung einer nachhaltigen Werterhaltung wird eine längerfristige Planung als wichtig erachtet, um eine gewisse Glättung der Ausgaben zu erreichen und grosse Ausschläge in einzelnen Jahren zu verhindern. Es wird empfohlen für den Werterhalt in den nächsten 15 Jahren durchschnittlich einen Betrag von etwas über 100'000 Franken pro Jahr einzusetzen.

### Antrag Unterhaltsgenossenschaft Wetzikon

Gestützt auf Erfahrungswerte des kantonalen Amtes für Landschaft und Natur und den Erkenntnissen des obgenannten Berichts rechnet die UG Wetzikon mit folgendem Jahresbudget für den Unterhalt der Flur- und Waldstrassen:

	Fr./Jahr
<i>Ausgaben</i>	
Jährliche Kosten periodischer Unterhalt	103'000.00
Jährliche Kosten laufender Unterhalt	54'000.00
<i>Total</i>	<i>157'000.00</i>
<i>Einnahmen</i>	
Beiträge Genossenschafterinnen und Genossenschafter	60'000.00
Beitrag Reiterbatzen (Unterstützung der Reiterinnen und Reiter)	5'000.00
Beiträge des Kantons (ca. 25%)	40'000.00
<i>Total</i>	<i>105'000.00</i>
<i>Ungedeckte Kosten</i>	<i>ca. 50'000.00</i>
Beitrag Stadt Wetzikon zur Abgeltung der öffentlichen Interessen	45'000.00

Die zu unterhaltenden Genossenschaftswege dienen nicht nur den Grundeigentümer/innen, sondern und vor allem auch der Öffentlichkeit, welche die Wege für diverse Freizeitaktivitäten im Naherho-

lungsgebiet nutzt. Zum Beispiel werden die Wege ins Chämptnertobel, der Strandweg in Robenhausen oder die Wege in der Schöneich ausserordentlich stark beansprucht. Gesamthaft ist davon auszugehen, dass rund zwei Drittel der Flur- und Waldwege in Wetzikon einen hohen Erholungswert für die Bevölkerung aufweisen. Ein guter Unterhalt dieser Wege dient somit in hohem Masse der Wetziker Bevölkerung. Gerade diese Anspruchsgruppen haben zum Teil höhere Anforderungen an den Ausbauzustand der Wege als die Landwirtschaft. Damit die UG Wetzikon den Unterhaltsanforderungen nachkommen kann, ersucht sie die Stadt ab 2019 um einen jährlich wiederkehrenden Beitrag an die ungedeckten Kosten für den Unterhalt in der Höhe von pauschal 45'000 Franken.

### **Erwägungen**

Die Flur- und Waldstrassen im Einzugsgebiet der UG Wetzikon stellen ein bedeutsames volkswirtschaftliches Kapital dar, welches unterhalten werden muss. Auf diese unentbehrliche Infrastruktur sind Bewirtschafterinnen und Bewirtschafter von landwirtschaftlich genutzten Flächen täglich angewiesen. Zusätzlich werden die Wege von Wetzikerinnen und Wetzikern intensiv für diverse Freizeitaktivitäten genutzt. Damit ist ein hohes öffentliches Interesse an einem guten Unterhalt der Flur- und Waldstrassen ausgewiesen. Die intakte Landschaft sowie die Nähe zu Naherholungsgebieten und deren Erschliessung sind ein wesentlicher Standort- und Imagevorteil für die Stadt Wetzikon.

Der Entscheid über neue, jährlich wiederkehrende Ausgaben bis 50'000 Franken für einen bestimmten Zweck liegt gemäss Art. 34 Abs. 2 lit. c der Gemeindeordnung in der Kompetenz des Stadtrates. Allerdings ist der Stadtrat der Meinung, dass der Beitrag an die UG Wetzikon zeitlich auf 5 Jahre begrenzt werden sollte. So ist es möglich, den Unterhaltsbeitrag den sich allenfalls ändernden Umständen und Bedürfnissen anzupassen. Die Ausgaben für den Unterhalt der Flur- und Waldstrassen sind im Budget 2019 im Konto 5625.3636.00 eingestellt.

### **Der Stadtrat beschliesst:**

1. Der Unterhaltsgenossenschaft Wetzikon wird zur Abgeltung des öffentlichen Interesses für den Unterhalt der Flur- und Waldstrassen ein jährlicher Beitrag in der Höhe von 45'000 Franken für die Jahre 2019 bis 2023 ausgerichtet (total 225'000 Franken).
2. Die Unterhaltsgenossenschaft Wetzikon wird eingeladen, der Stadt jährlich einen Bericht über den getätigten Unterhalt und einen Ausblick auf die kommenden Jahre einzureichen.
3. Der Betrag wird für die Jahre 2019 bis 2023 jährlich im Konto 5625.3636.00 im Budget eingestellt
4. Dieser Beschluss ist öffentlich.
5. Mitteilung durch Abteilung Umwelt an:
  - UG Wetzikon, Präsident Felix Holenstein, Schönenwerdstrasse 46, 8620 Wetzikon
6. Mitteilung durch Stadtkanzlei an:
  - Ressortvorsteher Tiefbau + Energie
  - Abteilung Umwelt
  - Abteilung Finanzen
  - Parlamentsdienste (zuhanden Parlament)

Für richtigen Protokollauszug:

**Im Namen des Stadtrats**

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'M. Peter', written in a cursive style.

Marcel Peter, Stadtschreiber